

1724/J XXI.GP
Eingelangt am: 18-01-2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Peter Pilz, Dr. Eva Lichtenberger Freunden und Freundinnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend: **Militärschießstätte Wien - Stammersdorf**

Begründung

1938 wurde an Stelle einer kleineren, nördlich gelegenen Anlage die Militärschießstätte In den Gabrissen 91 in Wien - Stammersdorf (21.Bezirk) errichtet. Mittlerweile erfolgten mehrere Ausbauten.

Neben dem Österreichischen Bundesheer werden Teile der Anlage auch von der Sektion Schießen des HSV (Heeressportverein) Wien genützt.

Dies führte schon vor Jahren zu Protesten und Unterschriftenaktionen der im weiteren Umkreis der Anlage wohnenden StammersdorferInnen, die sich durch den Lärm gestört fühlten. Im Jahr 1997 wurde der Betrieb einer Tontaubenwurfanlage eingestellt, und 1998/99 wurden die Schußzeiten für Großkaliber an Wochentagen mit 18 Uhr und an Samstagen mit 13 Uhr begrenzt (Kleinkaliber: Wochentags bis 19 Uhr, Samstags bis 18 Uhr). An gesetzlichen Feiertagen, am Karfreitag, Karsamstag, am 2.November und am 24.Dezember darf nicht geschossen werden. Laut Auskunft betroffener BürgerInnen werden diese Schußzeiten jedoch nicht immer eingehalten. Die Kritik richtet sich dabei nicht gegen das Bundesheer, das sich an die Vereinbarungen hält, sondern gegen die Sektion Schießen des HSV. Diese streitet jedoch Überschreitungen der Schußzeiten ab und klagte schon mehrmals einen Anrainer, der sich beschwerte.

Dennoch soll es laut Auskunft von AnrainerInnen auch heuer wieder - beispielsweise am Karfreitag, den 21.April 2000 (Beginn trotz Feiertags - Schießverbots um 15 Uhr, Stopp erst nach einem Protestanruf um ca. 15.30 Uhr), am 2.Juni 2000 (Beginn um 7.30 statt um 8.00 Uhr) oder am 25.November 2000, (bis 16 Uhr) - Überschreitungen der Schußzeiten gegeben haben.

Die StammersdorferInnen werden mit ihren Beschwerden "im Kreis geschickt" - niemand (sei es Bezirksvorstehung, Bundesheer oder Polizei) fühlt bzw. erklärt sich zuständig. Eines der Argumente lautet, dass der HSV ein "privater Verein" nach dem Vereinsgesetz sei. Dieser hat jedoch einen Bittleihvertrag über den Schießplatz mit dem Verteidigungsministerium. Herr Vizeleutnant Alfred Tauber, seit Juni 1997 Leiter der HSV - Sektion Schießen erklärte jedoch laut Tonbandprotokoll der mündlichen Verhandlung über die Unterlassungsklage des Heeressportvereins Wien gegen Franz Andrá am 8. 10. 1998 beim Bezirksgericht Floridsdorf (GZ. 5 C 1273/98k):

Es ist so, daß wir vom Bundesministerium als Sachspenden Großkalibermunition bekommen, weiters stellt dieser Bittleihvertrag eine Sachspende da, wir bekommen auch Baumaschinen, falls erforderlich, vom Ministerium entliehen. Und zwar unentgeltlich. Es ist auch so, daß die Möglichkeit

besteht, Gefangene anzufordern, die Arbeiten auf dem Platz verrichten“.

Das BMLV hat also sehr wohl Möglichkeiten der Einflußnahme auf den HSV und trägt damit eine Verantwortung für dessen Verhalten der Stammersdorfer Bevölkerung gegenüber.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende Anfrage:

1. Sind Ihnen die Beschwerden von AnrainerInnen der Militärschießstätte in Stammersdorf bekannt, wonach es immer wieder zur Nichteinhaltung vereinbarter Schußzeiten an Samstagen und Feiertagen kommen soll?
2. Stimmt es, dass es in der Schießstätte eine Kantine gibt, in der alkoholische Getränke ausgeschenkt werden dürfen?
3. Ist Ihnen bekannt, dass trotz angeblich restriktiver Schußzeiten im Internet (<http://www.hpt.at/sport-union/angebot/schiessen.htm>) für "regelmäßige Schießveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Heeressportverein Wien auf der Schießstätte Stammersdorf" geworben wird?
4. "Gibt es außer dem HSV Wien noch andere private Vereine, die die Anlage des HSV für Schießzwecke nutzen, und wenn ja, welche?"
5. Welche Mengen und welche Art von Munition hat der HSV in den Jahren 1999 und 2000 vom BMLV unentgeltlich erhalten?
6. Wurden in den Jahren 1999 und 2000 Strafgefangene in der Militärschießstätte Stammersdorf eingesetzt?
7. Wenn ja, wie viele, wie oft und zu welchen Arbeiten?
8. Sind Sie bereit, sich bei einem persönlichen Gespräch mit den betroffenen AnrainerInnen deren Beschwerden anzuhören?
9. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Schußzeiten für Großkaliber an Wochentagen mit 17 (statt 18) Uhr und an Samstagen mit 12 (statt 13) Uhr begrenzt werden?
10. Sind Sie bereit, der Sektion Schießen des HSV die materielle Unterstützung und den Bittleihvertrag aufzukündigen, wenn es weiterhin zu berechtigten Beschwerden über die Nichteinhaltung von Schußzeiten kommt?